

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021

Freiflächenphotovoltaikanlage in den Gewannen Zechenbrunnen und Storen

a) Vorstellung des Projektes durch den Projektträger Green City AG

b) Beratung und Beschlussfassung über die Freiflächenphotovoltaikanlage

c) ggf. Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag

Die Firma Green City AG aus München kam auf die Verwaltung mit dem Wunsch zu, ein Freiflächenphotovoltaik-Projekt in den Gewannen Zechenbrunnen und Storen (südlich des östlichen Bereichs des Mühlwegs) umzusetzen. Frau Meitinger und Frau Ernst von der Firma Green City AG waren in der Sitzung anwesend und haben das Projekt vorgestellt. Da die Vorhabensfläche vollständig im Außenbereich liegt, wäre vor Aufstellung eines Bebauungsplans eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt und ermächtigt, mit der Firma Green City AG einen städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Projektes einer Freiflächenphotovoltaikanlage in den Gewannen Zechenbrunnen und Storen inklusive der notwendigen Bauleitplanungsverfahren abzuschließen. Zudem wurde einstimmig beschlossen, dass nach beiderseitiger Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags die Firma Green City AG die Erlaubnis der Gemeinde erhält, mit der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen die für die Umsetzung des Projekts notwendige Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

In dem städtebaulichen Vertrag wird das Vorhaben skizziert und es werden Regelungen zu Zuständigkeiten sowie zur Kostentragung getroffen. Die Firma Green City AG wird sämtliche mögliche Zuständigkeiten selbst übernehmen, zudem alle Kosten tragen.

Wiederholungsbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung

Vorstellung der Sanierungsbedarfe aus der letzten Befahrungstranche

Die Gemeinde hat im zurückliegenden Jahr im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO; gesetzliche Verpflichtung zur Befahrung und Überprüfung aller Schmutzwasserkanäle) und zur Vorbereitung eines Kanalsanierungskonzeptes Kanalbefahrungen in folgenden Gebieten durchführen lassen:

- Gewerbegebiet Auf Firsten, westlicher Teil
- Nordwest III
- Nordwest IV
- Wittum I
- Kramerswies II und Villingener Straße
- Gewerbegebiet Riesenburg, 1. Teil

Die BIT-Ingenieure aus Villingen-Schwenningen haben die Untersuchung ausgewertet und ein Sanierungskonzept erstellt. Herr Christ von den BIT-Ingenieuren war in der Sitzung anwesend und hat den Sachstandsbericht erläutert. Vom bestehenden Leitungsnetz, welches ca. 30,4 Kilometer Misch-,

Schmutz- und Regenwasserleitungen umfasst, wurden im Zuge dieser Eigenkontrolle ca. 7,6 km untersucht. Dies entspricht einer Untersuchungsquote von ca. 25 %.

14 % der Haltungen sind den Zustandsklassen 0 und 1 zuzuordnen und somit kurzfristig zu sanieren. Bei 28 % (Zustandsklassen 2 und 3) besteht mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf. Etwa 58 % der Haltungen weisen keine Schäden auf und es besteht kein Handlungsbedarf.

Die Gesamtsumme aller ermittelten Sanierungsbedarfe beträgt nach dem Kanalsanierungskonzept 335.500,- €.

Der Gemeinderat hat die Auswertung der Kanalbefahrung einstimmig zur Kenntnis genommen. Mit derselben Mehrheit wurde beschlossen, dass die notwendigen Sanierungen der Zustandsklasse 0 (= umgehender Handlungsbedarf) mit geschätzten Kosten in Höhe von 34.300,- € (brutto) baldmöglichst umgesetzt werden. Dazu wurde die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahmen auszuschreiben und aufgrund des Vergabevorschlages der BIT-Ingenieure zu vergeben. Die BIT-Ingenieure wurden beauftragt, diese Sanierungsmaßnahme auszuschreiben. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, dass im Rahmen der Investitionsplanung festgelegt wird, wann die weiteren erforderlichen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Bebauungsplanverfahren „Hinter Wiesen“

- a) Abwägung der verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Über den Tagesordnungspunkt konnte aufgrund von Beschlussunfähigkeit wegen Befangenheit von vier der zehn anwesenden Gemeinderatsmitglieder nicht beschlossen werden, sodass nicht mehr als die Hälfte aller 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt waren (§ 37 Abs. 2 Gemeindeordnung). Eine Behandlung erfolgt voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2021.

Vereinswesen

Entfristung des Pflegevertrages mit dem Tennisclub Dauchingen e.V.

Im April 2017 wurde mit dem Tennisclub Dauchingen e.V. ein Pflegevertrag für die Tennisanlage abgeschlossen. Der Vertrag regelt im Wesentlichen die Kostentragung sämtlicher Nebenkosten. Dieser Vertrag mit dem Tennisclub hat sich für beide Seiten bewährt und endet am 30.04.2022. Neben dem jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,- € für die dauerhafte Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der gepachteten Flächen werden von der Gemeinde die Kosten der Wartung und Instandsetzung der Abwasserpumpenanlage und die Frischwassergebühr bis zu einem Volumen von 550 m³ pro Jahr übernommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der am 06.04.2017 zunächst auf fünf Jahre geschlossene Pflegevertrag mit dem Tennisclub Dauchingen e.V. auf unbefristete Zeit verlängert wird. In der Vertragsumwandlung ist ein beidseitiges jährliches Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember aufzunehmen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.